

24. Januar 2021

Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer
- per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Beschluss durch den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung bzw. durch den Kreistag:

Der Kreistag erklärt den festen Willen, die auf Basis des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 isolierten Aufwendungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2025 über eine einmalige Buchung gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Der Landrat und der Kämmerer werden aufgefordert, die mittelfristige Finanzplanung hierauf auszurichten

Begründung:

Mit dem NKF-CIG sind Kreise und Kommunen angehalten, Corona-bedingte Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahresabschluss 2020 bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 zu isolieren.

Das Gesetz sieht vor, dass die Corona-bedingten Haushaltseinbußen zunächst als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan wieder neutralisiert werden und hierzu eine Bilanzierungshilfe aktivisch eingebucht wird. Das Gesetz sieht weiter vor, dass diese Bilanzierungshilfe mit Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 entweder linear abgeschrieben wird (über längstens 50 Jahre) oder in Form einer einmaligen Buchung gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden kann.

Die FDP-Fraktion hält es für zwingend geboten, die Buchung gegen das Eigenkapital anzustreben. Der Weg der linearen Abschreibung darf nicht das Ziel sein, denn so würden Folgegenerationen dauerhaft mit den heutigen Aufwendungen belastet. Im Sinne einer zukunftsgerichteten und verantwortungsvollen Haushaltspolitik für den Kreis Gütersloh sollte sich der Kreistag daher bereits heute klar zur Generationengerechtigkeit bekennen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart